
Jahresabschluss und Lagebericht
mit Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Juli bis zum 30. Juni 2023
der
MaxSolar GmbH
Traunstein

MaxSolar GmbH,
Traunstein

BILANZ ZUM 30. JUNI 2023

AKTIVA

| | € | 30.06.2023 € | 30.06.2022 € |
|---|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 433.466,00 | 21.043,00 |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 322,00 | | 506,00 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 11.876,00 | | 1.927,00 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 994.250,00 | | 559.609,00 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>86.459,05</u> | | <u>0,00</u> |
| | | 1.092.907,05 | 562.042,00 |
| III. Finanzanlagen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 30.056.804,02 | | 75.760,00 |
| 2. Wertpapiere des Anlagevermögens | <u>1,00</u> | | <u>1,00</u> |
| | | 30.056.805,02 | 75.761,00 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 8.142.567,01 | | 5.210.157,04 |
| 2. In Arbeit befindliche Aufträge | 34.634.446,33 | | 13.485.687,78 |
| 3. Geleistete Anzahlungen | 14.030.117,46 | | 4.427.510,41 |
| 4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | <u>-21.934.421,59</u> | | <u>-10.315.231,62</u> |
| | | 34.872.709,21 | 12.808.123,61 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 7.725.324,59 | | 2.282.768,83 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 12.877.208,98 | | 11.613.508,73 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>3.622.625,43</u> | | <u>423.769,53</u> |
| | | 24.225.159,00 | 14.320.047,09 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | | |
| | | 7.833.093,42 | 6.798,97 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | |
| | | 667.757,18 | 232.482,42 |
| | | <u>99.181.896,88</u> | <u>28.026.298,09</u> |

PASSIVA

| | € | 30.06.2023 € | 30.06.2022 € |
|---|---------------------|----------------------|----------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | 30.000,00 | 30.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | | 31.385.000,00 | 0,00 |
| III. Gewinnvortrag | | 5.228.993,87 | 5.190.201,69 |
| IV. Jahresüberschuss | | 0,00 | 38.792,18 |
| B. Rückstellungen | | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 106.752,03 | | 106.752,03 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | <u>6.474.021,67</u> | | <u>2.110.296,00</u> |
| | | 6.580.773,70 | 2.217.048,03 |
| C. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.500.000,00 | | 6.759.230,41 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 7.481.967,92 | | 3.209.878,72 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 19.812.136,91 | | 4.538.766,24 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 21.440.126,30 | | 4.761.168,96 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | <u>5.664.064,77</u> | | <u>1.281.211,86</u> |
| | | 55.898.295,90 | 20.550.256,19 |
| - davon aus Steuern € 5.409.191,67 (€ 1.263.042,88) | | | |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 21.489,68 (€ 798,36) | | | |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | | | |
| | | 58.833,41 | 0,00 |
| | | <u>99.181.896,88</u> | <u>28.026.298,09</u> |

MaxSolar GmbH,
Traunstein

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 30. JUNI 2023

| | 2023 | 2022 |
|--|----------------------|---------------------|
| € | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 124.275.586,17 | 23.997.677,49 |
| 2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an in Arbeit befindlichen Aufträgen | 21.148.758,55 | -1.755.543,88 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 966.905,21 | 9.157,01 |
| 4. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 95.355.354,82 | 12.999.888,10 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>27.619.962,67</u> | <u>4.363.311,16</u> |
| | 122.975.317,49 | 17.363.199,26 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 9.682.277,85 | 2.764.760,47 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>1.954.148,84</u> | <u>580.520,34</u> |
| | 11.636.426,69 | 3.345.280,81 |
| - davon für Altersversorgung € 25.632,97 (€ 15.505,80) | | |
| 6. Abschreibungen Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 218.241,69 | 67.183,71 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 7.808.270,56 | 1.291.541,26 |
| 8. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen € 93.240,30 (€ 0,00) | 93.240,30 | 0,00 |
| 9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 875,00 | 0,00 |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen € 284.138,28 (€ 35.247,32) | 310.615,84 | 35.431,82 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen € 738.396,62 (€ 0,00) | 887.955,44 | 169.753,86 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | <u>0,00</u> | <u>7.293,36</u> |
| 13. Ergebnis nach Steuern | 3.269.769,20 | 42.470,18 |
| Übertrag | <u>3.269.769,20</u> | <u>42.470,18</u> |

MaxSolar GmbH,
Traunstein

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 30. JUNI 2023

| | € | 2023 € | 2022 € |
|--|---|--------------|-------------|
| Übertrag | | 3.269.769,20 | 42.470,18 |
| 14. Sonstige Steuern | | 7.708,00 | 3.678,00 |
| 15. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags ab- geführte Gewinne | | 3.262.061,20 | 0,00 |
| | | <hr/> | <hr/> |
| 16. Jahresüberschuss | | 0,00 | 38.792,18 |
| | | <hr/> <hr/> | <hr/> <hr/> |

MaxSolar GmbH,
Traunstein

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2022 BIS ZUM 30. JUNI 2023

1. Allgemeine Angaben

Die MaxSolar GmbH, mit Sitz in Traunstein, ist in das Handelsregister HRB 19235 beim Amtsgericht Traunstein eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Für die Bilanz wurde das Gliederungsschema des § 266 HGB verwendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 15. Juni 2022 gilt der Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni als Geschäftsjahr und die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 wurde als Rumpfgeschäftsjahr festgelegt. Somit ist die Vergleichbarkeit der Zahlen des Geschäftsjahres vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 mit den Vorjahreszahlen eingeschränkt.

Seit dem 1. Juli 2022 gilt ein Ergebnisabführungsvertrag mit der MaxSolar BidCo GmbH als herrschendem Gesellschafter.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Als Anschaffungskosten wurden die Nettorechnungsbeträge zuzüglich Nebenkosten angesetzt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend über fünf Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen. Eigenerstellte Anlagen lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer Wert zulässig oder geboten ist.

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet. Alle erkennbaren Risiken, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abschreibungen berücksichtigt.

Die in Arbeit befindlichen Aufträge sind mit den Herstellungskosten unter Berücksichtigung der angemessenen Teile der Material-, Fertigungs-, und Verwaltungsgemeinkosten angesetzt. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen werden gemäß § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB auf der Aktivseite von dem Posten Vorräte offen abgesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit den Nennbeträgen angesetzt. Dem allgemeinen Risiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch eine Pauschalwertberichtigung i. H. v. T€ 34 (Vj.: T€ 10) Rechnung getragen. Einzelwertberichtigungen i. H. v. T€ 459 (Vj.: T€ 56) wurden hinterlegt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben, welche Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, ist ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz gebildet worden.

Das Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten wird bzgl. von Warenbestellungen, die auf USD lauten, ausgeübt (§ 254 HGB); es wird die Einfrierungsmethode angewandt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Eventualverbindlichkeiten dem Grunde und der Höhe nach. Sie sind nach § 253 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen künftige Preis- und Kostensteigerungen. Für die Abzinsung der Rückstellungen über die Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde der laufzeitadäquate Marktzins nach Maßgabe des Einzelbewertungsgrundsatzes für jede einzelne Rückstellung ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnungen erfolgen mit dem Devisenkassamittelkurs.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen und die Abschreibungen sind dem beigefügten Anlagepiegel zu entnehmen. Die Zugänge im Anlagevermögen i. H. v. T€ 31.171 (Vj.: T€ 116) resultieren überwiegend aus Anteilen an verbundenen Unternehmen. Die Abgänge im Anlagevermögen i. H. v. T€ 29 (Vj.: T€ 0) resultieren aus dem Verkauf von Anteilen an verbundenen Unternehmen. Insgesamt hat sich das Anlagevermögen vom Rumpfgeschäftsjahr 2022 auf das Geschäftsjahr Juni 2022 bis Juli 2023 um T€ 30.924 auf T€ 31.583 erhöht.

MaxSolar GmbH,
Traunstein

3.2 Vorräte

Die in Arbeit befindlichen Aufträge sind mit den Herstellungskosten unter Berücksichtigung der angemessenen Teile der Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten angesetzt. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen werden gemäß § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB auf der Aktivseite von dem Posten Vorräte offen abgesetzt.

Gegenüberstellung der in Arbeit befindlichen Aufträge und der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen:

| | 30.06.2023 | 30.06.2022 |
|--|------------|------------|
| | in T€ | in T€ |
| In Arbeit befindliche Aufträge | 34.634 | 13.486 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 21.934 | 10.315 |
| | 12.700 | 3.171 |

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände:

| | 30.06.2023 | | 30.06.2022 | |
|--|------------|--|------------|--|
| | Gesamt | davon mit Restlaufzeit von über einem Jahr | Gesamt | davon mit Restlaufzeit von über einem Jahr |
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 7.725 | - | 2.283 | - |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 12.877 | 566 | 11.614 | 1.542 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 3.623 | 543 | 424 | 7 |
| | 24.225 | 1.109 | 14.320 | 1.549 |

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. T€ 12.036 (Vj.: T€ 10.072) und Darlehen i. H. v. T€ 841 (Vj.: T€ 1.542).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Darlehensforderungen von T€ 1.758, Sicherheitsleistung im Rahmen von Devisentermingeschäften von T€ 959, Steuerforderungen von T€ 317, Forderungen gegen Kreditoren i. H. v. T€ 124 und Kautionsicherheiten aus Mietverträgen von T€ 65.

3.4 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. T€ 668 beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung von Zahlungen für Lizenzen, Zinsen für Bürgschaften, Mieten/Leasing und die Abgrenzung von Versicherungsbeiträgen.

3.5 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt T€ 30 (Vj.: T€ 30).

3.6 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt T€ 31.385 (Vj.: T€ 0). Es handelt sich um andere Zuzahlungen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

3.7 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten im Wesentlichen eine Rückstellung für Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag aus 2021 von T€ 107.

3.8 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen i. H. v. T€ 6.474 setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen (T€ 3.861), Personalkostenrückstellungen (T€ 1.377), Gewährleistungen (T€ 194) und aus Kosten für Abschluss und Prüfung (T€ 53).

MaxSolar GmbH,
Traunstein

3.9 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor (Vorjahreszahlen in Klammern):

| | Restlaufzeit bis zu einem Jahr € | Restlaufzeit zwi- schen ein u. fünf Jahren € | Restlaufzeit über fünf Jahre € | Gesamtbetrag € |
|---|---|---|---|----------------------------------|
| Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten | 750.000,00 (5.259.230,41) | 750.0000,00 (1.500.000,00) | 0,00 (0,00) | 1.500.000,00 (6.759.230,41) |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 7.481.967,92 (3.209.878,72) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 7.481.967,92 (3.209.878,72) |
| Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen | 19.812.136,91 (4.538.766,24) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 19.812.136,91 (4.538.766,24) |
| Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen | 10.774.696,36 (11.168,96) | 10.665.429,94 (4.750.000,00) | 0,00 (0,00) | 21.440.126,30 (4.761.168,96) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 5.664.064,77 (1.281.211,86) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 5.664.064,77 (1.281.211,86) |
| | 44.482.865,96 (14.300.256,19) | 11.415.429,94 (6.250.000,00) | 0,00 (0,00) | 55.898.295,90 (20.550.256,19) |

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein Betrag von T€ 300 durch Bürgschaften besichert.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden analog zum Vorjahr projektbezogen teilweise auf die Aktivseite umgegliedert und werden nun unter den Vorräten ausgewiesen.

In den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern i. H. v. T€ 21.421 (Vj.: T€ 4.756) enthalten.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse liegen im aktuellen Geschäftsjahr bei T€ 124.276 (Vj.: T€ 23.998). Diese beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Bauaufträgen von T€ 117.209.

Der Bestand an in Arbeit befindlicher Bauaufträge ist gegenüber dem 30 Juni 2022 um T€ 21.149 (Vj.: T€ 1.756) gestiegen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung i. H. v. T€ 3 (Vj.: T€ 0) enthalten.

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Der Materialaufwand beträgt im aktuellen Geschäftsjahr T€ 122.975 (Vj.: T€ 17.363) und der Personalaufwand T€ 11.636 (Vj.: T€ 3.345). Anhand des Vorjahresvergleiches des Personalaufwands lässt sich ableiten, dass der Ausbau im Personalbereich weiter fortgesetzt wird.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnungen i. H. v. T€ 1.253 (Vj.: T€ 0) enthalten.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Gebäudemietverträgen i. H. v. insgesamt T€ 1.197 (Vj.: T€ 854). Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Kfz-Leasing betragen zum Stichtag T€ 501 (Vj.: T€ 204), die Verpflichtungen aus Leasing von Jobrädern betragen T€ 41 (Vj.: T€ 23) und Verpflichtungen aus Leasing Büroausstattung betragen zum Stichtag T€ 57 (Vj.: T€ 35). Die Summe der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag T€ 1.796 (Vj.: T€ 1.116).

5.2 Beteiligungsspiegel

Die MaxSolar GmbH ist zum 30. Juni 2023 an den folgenden Unternehmen beteiligt:

| Name, Sitz | Beteiligung | Eigenkapital | Ergebnis |
|---|-------------|-----------------|-----------------|
| | v. H. | 31.12.2022 € | 31.12.2022 € |
| MS PV1 GmbH & Co. KG, Traunstein | 100,0 | -22.439,65 | 8.777,57 |
| EGIS EM 1 GmbH & Co. KG, Traunstein | 100,0 | -16.116,21 | -14.845,59 |
| PV Mainsondheim GmbH & Co. KG, Traunstein | 100,0 | -10.871,55 | -1.295,77 |
| PV Pirach GmbH & Co. KG, Traunstein | 100,0 | -2.532,80 | -1.044,26 |
| Bürgersolarpark Kraiburg GmbH & Co. KG, Traunstein | 96,0 | -3.675,04 | -2.071,23 |
| Dach 1 GmbH & Co. KG, Traunstein | 100,0 | -2.224,17 | -1.019,40 |
| PV Pahlen GmbH & Co. KG, Traunstein | 100,0 | -1.054,12 | -980,20 |
| PV Schechen GmbH & Co. KG, Traunstein | 98,0 | -1.776,33 | -1.601,79 |
| Bürgersolarpark Sugenheim GmbH & Co. KG, Traunstein | 90,0 | -989,78 | -968,33 |
| Kerbfeld Infrastruktur GmbH, Traunstein | 100,0 | 7.184,16 | -2.821,63 |
| EM1 GmbH, Traunstein | 100,0 | 15.105,29 | -8.892,52 |
| Infrastruktur Stalldorf GmbH, Traunstein | 100,0 | 22.627,43 | -2.372,57 |
| PV Bundorf GmbH, Traunstein | 100,0 | 11.465,91 | -13.534,09 |
| PV Lehe II GmbH & Co. KG, Traunstein | 100,0 | 700,00 | -300,00 |

MaxSolar GmbH,
Traunstein

| | | | |
|---|-------|------------------------|------------------|
| Energy Partners GmbH, Traunstein | 100,0 | 24.442,32 | -557,68 |
| Infrastruktur Darstadt GmbH, Traunstein | 100,0 | 25.000,00 ¹ | n/a ² |
| Infrastruktur Hopferstadt GmbH, Traunstein | 100,0 | 25.000,00 ¹ | n/a ² |
| Bürgersolarpark Aidhausen GmbH & Co. KG, Traunstein | 100,0 | 1.000,00 ¹ | n/a ² |
| Bürgersolarpark Marktl GmbH & Co. KG, Traunstein | 100,0 | 1.000,00 ¹ | n/a ² |
| Bürgersolarpark Tüßling GmbH & Co. KG, Traunstein | 100,0 | 1.000,00 ¹ | n/a ² |
| MS Investitions GmbH, Traunstein | 100,0 | 25.100,00 ¹ | n/a ² |

5.3 Zahl der Arbeitnehmer

Gemäß § 267 Abs. 5 HGB waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 155 (Vj.: 99) Arbeitnehmer im Unternehmen beschäftigt. Die Mitarbeiter unterteilen sich in 127 (Vj.: 79) Vollzeitbeschäftigte und in 28 (Vj.: 21) Teilzeitbeschäftigte.

5.4 Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft im Berichtsjahr war:

Herr Christoph Strasser (Geschäftsführer), Neuötting, Kaufmann

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 9 a und b unterbleiben, weil von der Schutzklausel gemäß §286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht wird.

5.5 Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar betrug T€ 59 (Vj.: T€ 23). Davon belaufen sich T€ 59 auf die Jahresabschlussprüfung.

5.6 Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 285 Nr. 23 HGB

Die Angaben erfolgen gemäß § 285 Nr. 23 HGB im Lagebericht.

5.7 Ergebnisverwendung

Seit dem 1. Juli 2022 gilt ein Ergebnisabführungsvertrag mit der MaxSolar BidCo GmbH als herrschendem Gesellschafter.

¹ Das Eigenkapital entspricht dem gez. Kapital, bzw. Kommanditkapital, da Gründung im 1. Halbjahr 2023.

² Die Gesellschaft wurde im 1. Halbjahr 2023 gegründet.

MaxSolar GmbH,
Traunstein

5.8 Nachtragsbericht

Im Juli 2023 konnte ein Vertrag zur Eigenkapitalfinanzierung der PV-Anlagen, die bis 2025 in Tochtergesellschaften der MaxSolar errichtet werden sollen, abgeschlossen werden.

Seit August 2023 stehen der MaxSolar GmbH bei den beiden Hausbanken wieder Kontokorrentlinien zur Verfügung.

Im Oktober wurde das noch offene KfW-Darlehen mittels einer Sondertilgung zurückgeführt und durch ein Darlehen der Commerzbank ersetzt. Hieraus ergibt sich eine höhere Zinsbelastung i. H. v. T€ 44.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Geschäftsjahresende eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Lage der Gesellschaft für das Berichtsjahr haben, gibt es nicht.

Traunstein, den 25. April 2024

MaxSolar GmbH

Christoph Strasser
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2022 BIS 30. JUNI 2023

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|--|--------------------------------------|---------------|-----------|-------------|---------------------|---------------------|------------|---------|-------------|---------------------|---------------|------------|
| | Stand 01.07.2022 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand 30.06.2023 | Stand 01.07.2022 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand 30.06.2023 | 30.06.2023 | 30.06.2022 |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| A. Anlagevermögen | | | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 79.525,48 | 424.617,26 | 0,00 | 0,00 | 504.142,74 | 58.482,48 | 12.194,26 | 0,00 | 0,00 | 70.676,74 | 433.466,00 | 21.043,00 |
| | 79.525,48 | 424.617,26 | 0,00 | 0,00 | 504.142,74 | 58.482,48 | 12.194,26 | 0,00 | 0,00 | 70.676,74 | 433.466,00 | 21.043,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 920,47 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 920,47 | 414,47 | 184,00 | 0,00 | 0,00 | 598,47 | 322,00 | 506,00 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 6.665,00 | 11.673,36 | 0,00 | 0,00 | 18.338,36 | 4.738,00 | 1.724,36 | 0,00 | 0,00 | 6.462,36 | 11.876,00 | 1.927,00 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 946.286,08 | 638.781,07 | 571,34 | 0,00 | 1.584.495,81 | 386.677,08 | 204.139,07 | 570,34 | 0,00 | 590.245,81 | 994.250,00 | 559.609,00 |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 86.459,05 | 0,00 | 0,00 | 86.459,05 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 86.459,05 | 0,00 |
| | 953.871,55 | 736.913,48 | 571,34 | 0,00 | 1.690.213,69 | 391.829,55 | 206.047,43 | 570,34 | 0,00 | 597.306,64 | 1.092.907,05 | 562.042,00 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 75.760,00 | 30.009.113,02 | 28.069,00 | 0,00 | 30.056.804,02 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 30.056.804,02 | 75.760,00 |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens | 2.554,23 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.554,23 | 2.553,23 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.553,23 | 1,00 | 1,00 |
| | 78.314,23 | 30.009.113,02 | 28.069,00 | 0,00 | 30.059.358,25 | 2.553,23 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.553,23 | 30.056.805,02 | 75.761,00 |
| | 1.111.711,26 | 31.170.643,76 | 28.640,34 | 0,00 | 32.253.714,68 | 452.865,26 | 218.241,69 | 570,34 | 0,00 | 670.536,61 | 31.583.178,07 | 658.846,00 |

MaxSolar GmbH,
Traunstein .

maxsolar
energy concepts

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023**

MaxSolar GmbH

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2022 – 30. Juni 2023



I NHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-------------|---|-----------|
| I. | GESCHÄFTSVERLAUF UND RAHMENBEDINGUNGEN..... | 3 |
| 1. | UNTERNEHMENSSTRUKTUR, STEUERUNG UND STRATEGIE..... | 3 |
| 2. | GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE UND WETTBEWERBSSITUATION..... | 4 |
| 1. | <i>Gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland</i> | 4 |
| 2. | <i>Branchensituation</i> | 4 |
| 3. | <i>Wettbewerbssituation</i> | 5 |
| 3. | GESCHÄFTSENTWICKLUNG 01. JULI 2022 – 30. JUNI 2023..... | 6 |
| a. | <i>Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres</i> | 6 |
| b. | <i>Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage</i> | 7 |
| ba. | Ertragslage..... | 7 |
| | Ertragslage im Vergleich zum Rumpfbjahr Januar-Juni 2022..... | 7 |
| | Ertragslage im 12-Monatsvergleich..... | 7 |
| bb. | Finanzlage..... | 8 |
| bc. | Vermögens- und Kapitalstruktur..... | 8 |
| 4. | MITARBEITER..... | 9 |
| II. | CHANCEN- UND RISIKOBERICHT..... | 9 |
| 1. | BRANCHENRISIKEN..... | 10 |
| 2. | UNTERNEHMENSRISIKEN..... | 10 |
| 3. | BESCHAFFUNGSRISIKEN..... | 11 |
| 4. | WÄHRUNGSRISIKEN..... | 11 |
| 5. | LIQUIDITÄTS- UND FINANZIERUNGSRISIKO..... | 12 |
| 6. | PERSONALRISIKO..... | 12 |
| III. | PROGNOSEBERICHT..... | 13 |

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2022 – 30. Juni 2023

maxsolar
energy concepts

I. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1. Unternehmensstruktur, Steuerung und Strategie

Die MaxSolar GmbH ist ein Ingenieursdienstleister für Entwicklung und Installation von schlüsselfertigen Photovoltaikanlagen, Infrastruktur für Elektromobilität und Speicherkonzepten mit Stammsitz in Traunstein. Mit weiteren Niederlassungen in Feldkirchen bei München, in Hebertsfelden sowie in Hamburg setzt das erfahrene Team aus Spezialisten im deutschsprachigen Europa verschiedenste Projekte im Bereich erneuerbarer Energieerzeugung um.

Durch die ganzheitliche Strategie im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung ist die MaxSolar GmbH ein wertvoller Partner für Projektentwicklung und Umsetzung von langfristigen Investitionen wie beispielsweise Freifläche- und Dachanlagen, sowie Lade- und Speicherinfrastruktur für Unternehmen.

In der Projektumsetzung von Freiflächenprojekten führt der EPC-Dienstleister von der Gestell- und Modulmontage über den Erdbau bis hin zur elektrischen Verkabelung alle Arbeiten als Generalunternehmer termin- und fachgerecht aus.

Vorbereitung der Flächen, Sicherung und Bau der Mittelspannungstrassen sowie Zaunsysteme und Alarmanlagen sind weitere Tätigkeiten, die das Portfolio zur kompletten Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Unternehmen abrunden. Durch das große Zentrallager in Hebertsfelden wird die Materiallogistik organisiert.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld des Unternehmens ist die fachmännische Umsetzung der technischen Betriebsführung von großen Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen und Dächern.

Die MaxSolar GmbH arbeitete in der Berichtsperiode Juli 2022 – Juni 2023 mit Key Performance Indicators respektive Steuerungskennziffern, um das Unternehmen zu navigieren und weiterzuentwickeln. Hierbei wurden fortlaufend Forecasts sowie PLAN-/ IST-Abweichungen erstellt. Im Einzelnen betrachtet das Unternehmen insbesondere die nachfolgenden Kenngrößen und deren monatliche Entwicklung:

- I. Status der Projekte in den Bauleitplanungen
- II. Auftragseingang und Auftragsbestand
- III. Umsatzerlöse / Umsatzrendite

Den wesentlichen finanziellen Leistungsindikator stellt die Umsatzrendite (Ergebnis vor Abführung durch Umsatz) dar.

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2022 – 30. Juni 2023

maxsolar
energy concepts

2. Gesamtwirtschaftliche Lage und Wettbewerbssituation

Die Weltwirtschaft hat sich nun von der Pandemie allmählich erholt ist aber seit Beginn des Jahres 2022 durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die damit einhergehende Rohstoffverknappung und ansteigende Inflation stark belastet. Auch die hohen Zinsen bremsen das weltweite Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 deutlich.

Diese Themen werden auch die nächste Zukunft weiter belasten.¹

1. Gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg gemäß Berechnungen des Statistischen Bundesamts im 2. Halbjahr 2022 nur um 0,7% gegenüber dem Vorjahr und ging im 1. Halbjahr 2023 sogar mit 0,3% leicht gegenüber dem Vorjahr zurück.²

Die Wertschöpfung aus dem Baugewerbe ging im 2. Halbjahr 2022 um 6% gegenüber dem Vorquartal zurück, im 1. Halbjahr 2023 betrug der Rückgang dann noch 1,4% gegenüber dem Vorjahreszeitraum.³

Ähnlich verhielten sich die Bauinvestitionen mit -3,1% (2. Halbjahr 2022) und -3,2% (1. Halbjahr 2023) während die Bruttoanlageinvestitionen in diesem Zeitraum leicht gestiegen (0,2%) sind.⁴

Die Inflationsrate lag im Juni 2023 bei 6,4% gegenüber dem Vorjahresmonat, überproportional entwickelten sich dabei u.a. die Preise für Strom (+10,5%) und Fernwärme (+9,3%).⁵

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist weiter leicht gestiegen. Die registrierte Arbeitslosenquote betrug im Juni 2023 in Deutschland 5,5% und lag damit über der Quote von 2022 in Höhe von 5,2%.⁶ In Bayern ist diese Entwicklung der Arbeitslosigkeit leicht abgeschwächt mit 3,2% im Juni 2023 und 3,1% im Juni 2022 erkennbar.⁷

2. Branchensituation

Nach Angaben des Branchenverbandes SolarPower Europe zeichnet sich ab, dass in Europa 2023 rd. 55,9 Gigawatt (GW) Leistung aus Photovoltaikanlagen in 27 Mitgliedstaaten

¹ DW vom 6.6.2023 Weltbank: Globale Wirtschaft angeschlagen – DW – 06.06.2023

² DESTATIS Pressemitteilung Nr. 299 vom 28. Juli 2023

³ DESTATIS Genesis-online 81000-0014

⁴ DESTATIS Genesis-online 81000-0024

⁵ Inflationsrate im Juni 2023 bei +6,4 % - Statistisches Bundesamt (destatis.de)

⁶ Arbeitsmarkt in den Vorjahren | Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)

⁷ Arbeitslosenquoten im Juni 2023 - Länder und Kreise (arbeitsagentur.de)

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2022 – 30. Juni 2023

maxsolar
energy concepts

installiert werden. Dieses Wachstum von 40 % bedeutet eine Verdopplung des Marktes gegenüber 2022. Dieses anhaltende Wachstum kann als Fortsetzung der Marktdynamik im Jahr 2022 angesehen werden, als die Mitgliedstaaten die Solarenergie als umweltfreundliche, kostengünstige und beispiellose schnelle Lösung anerkannten, um ihre Abhängigkeit von russischen fossilen Brennstoffen zu verringern. Deutschland wird mit 14,1 GW installierter Leistung der Spitzenreiter bleiben, gefolgt von Spanien (8,2 GW), Italien (4,8 GW), Polen (4,6 GW), und Niederlande (4,1 GW). Im Jahr 2023 werden 20 Mitgliedstaaten ihr bestes Solarjahr haben und fast alle mehr Solarenergie als im Vorjahr installieren.. Im EU Market Outlook 2023-2027 erwartet SolarPower Europe, dass im Jahr 2024 weitere 64 GW (plus 11%) installiert werden. Diese Zahl wird voraussichtlich in den Folgejahren weiter steigen und bis 2027 an die 93 GW herankommen.⁸

Diese Zahlen begründen sich unter anderem dadurch, dass der Modulpreis wieder auf ein „normales“ Niveau zurückkehrt und auch die Inverterverfügbarkeit sich verbessert hat.

Die Vielseitigkeit der Solarenergie (z.B. schwimmende Solaranlagen, Agri-PV, Solardächer für Parkplätze), die neuen EU-Ziele, die im Rahmen des REPowerEU-Programms festgelegt wurden, sowie die Notwendigkeit, die derzeit hohen Strompreise zu senken mit daraus folgenden politischen Maßnahmen der EU-Länder und die forcierten Pläne Deutschlands zum kurzfristigen Ausbau der erneuerbaren Energien sind Grundlage der Wachstumsprognosen. Unterstützt wird dies darüber hinaus durch das neue Bewusstsein, dass eine autarke Energieversorgung Europas für eine stabile Gesamtwirtschaft unumgänglich ist.

Gefährdet könnten die Wachstumsziele durch internationale Handelskonflikte und massive Einfuhrbeschränkungen werden sowie dadurch, dass die EU damit scheitert, über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg eigene Solarkapazitäten aufzubauen.

3. Wettbewerbssituation

Die von MaxSolar GmbH schwerpunktmäßig bedienten Bereiche des schlüsselfertigen Großanlagenbaus sowohl für Dachanlagen als auch für Freiflächenanlagen in Kombination mit Service und Wartung waren in 2022/2023 mit mäßigem Wettbewerb versehen. Durch die Kombination der eigenen Freiflächenprojektentwicklung wird ein Wettbewerb im Segment der Eigenobjekte gänzlich vermieden.

⁸ [EU Market Outlook for Solar Power 2023-2027 - SolarPower Europe](#)

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2022 – 30. Juni 2023

maxsolar
energy concepts

Das komplette System von Flächenvorbereitung über Rammung, Zaunbau, mechanische und elektrische Montage bis hin zum Trassenbau und anschließendem Service anzubieten, ist in Deutschland wenigen EPC-Dienstleistern vorbehalten.

Viele Unternehmen konzentrieren sich weiterhin auf einzelne Teilbereiche oder die Komponentenlieferung. Die Wettbewerbssituation ist für die MaxSolar GmbH, als bereichsübergreifender Ingenieursdienstleister für Planung, Bau und Montage von erneuerbaren Kraftwerken, durchaus komfortabel.

Trotz mehrfacher Überzeichnung der Ausschreibungen der Bundesnetzagentur gelingt es der MaxSolar GmbH regelmäßig, einen Teil des ausgeschriebenen Volumens der jährlichen Ausschreibungsrunden tariflich zu sichern. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Errichtung von Freiflächen mit PPA-Verträgen, sogenannte Power Purchase Agreements. Diese sind ein zentrales Element zur Finanzierung neuer Solarparks, außerhalb des klassischen gesetzlichen Förderrahmens des EEG. Als einer der wenigen Anbieter am Markt werden in dieser Form regelmäßig Objekte umgesetzt und realisiert.

Als Charge Point Operator – kurz CPO – überwacht, steuert und verrechnet die MaxSolar GmbH zudem Ladevorgänge verschiedenster Kunden mit dem Ladestationsbesitzer. Das Unternehmen fungiert im Hintergrund als Dienstleister für technische und kommerzielle Betriebsführung.

3. Geschäftsentwicklung 01. Juli 2022 – 30. Juni 2023

a. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Mit Gesellschafterbeschluss vom 15. Juni 2022 wurde die Änderung des Geschäftsjahres auf den Zeitraum 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres beschlossen. Am 4./8. August 2022 wurde mit der Gesellschafterin MaxSolar BidCo GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag unterzeichnet, dem die Gesellschafterversammlung mit Beschluss vom 25. Oktober 2022 zugestimmt hat.

Im September 2022 wurde mit dem Bau des bisher größten Solarparks (125 MWp) der Geschichte der MaxSolar GmbH begonnen. Dieses ging zusammen mit dem ersten eigenen Umspannwerk im November 2023 fristgerecht ans Netz. Im Mai 2023 hat der Bau des ersten Fernwärmekraftwerks begonnen, welches auch im 4. Quartal den Betrieb aufnahm.

Im Februar 2023 wurde eine 3,1 GW umfassende Photovoltaik-Projektpipeline der SEAC-Gruppe in die MaxSolar Gruppe integriert und die Projektentwicklung damit auf 6,5 GW ausgebaut.

Im April 2023 wurden die Tochtergesellschaften MS Investitions GmbH, MS Projektfinanzierungs GmbH, MS Projekt Holding GmbH und MS Projekt GmbH gegründet. An

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2022 – 30. Juni 2023



diese Gesellschaft sind alle PV-Tochtergesellschaften, die mittelfristig in der MaxSolar Gruppe verbleiben sollen, im Juni 2023 übertragen worden. Daraufhin konnte im Juli 2023 ein Vertrag zur Eigenkapitalfinanzierung der PV-Anlagen, die bis 2025 in Tochtergesellschaften der MaxSolar errichtet werden sollen, abgeschlossen werden.

Um das Wachstum von MaxSolar und dem damit verbundenen Mitarbeiteraufbau Rechnung zu tragen wurden die Standorte München-Feldkirchen sowie Hamburg deutlich erweitert. Außerdem kann mit dem Aufbau des neuen Standorts in Berlin (seit Ende 2022) auch der Nordosten der Bundesrepublik optimal bedient werden.

b. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

ba. Ertragslage

Ertragslage im Vergleich zum Rumpfbjahr Januar-Juni 2022

Die MaxSolar GmbH konnte sich auch im Geschäftsjahr 2022/23 gut am Markt behaupten. Im Berichtsjahr erzielte das Unternehmen eine Gesamtleistung in Höhe von T€ 145.424 gegenüber dem Rumpfbjahr Jan-Jun 2022 ist dies eine Steigerung von T€ 123.182 (+554%). Es wurden 30 (VJ: 10) Projekte mit einer durchschnittlichen Leistung von 6,2 MW (VJ: 3,5 MW) abgerechnet.

Der Einsatz an Material und Fremdleistung stieg überproportional (+608%) gegenüber dem Rumpfbjahr i.W. wegen der veränderten Umsatzstruktur und dem deutlichen Anstieg der Teilfertigen Leistungen. Die Umsatzerlöse liegen im aktuellen Geschäftsjahr bei T€ 124.276 (Vj.: T€ 23.998). Diese beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Bauaufträgen von T€ 117.209. Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahresvergleich um 248% von T€ 3.345 auf T€ 11.636

Unter Berücksichtigung weiterer Aufwandspositionen ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein EBIT von T€ 3.847 (1.HJ 2022: T€ 184). Das Ergebnis vor Ertragsteuern ist bei T€ 3.262 (1.HJ 2022: T€ 39). Das Ergebnis ist, begründet durch den Ergebnisabführungsvertrag, an die Muttergesellschaft MaxSolar BidCo GmbH abzuführen.

Ertragslage im 12-Monatsvergleich

Im Berichtsjahr erzielte das Unternehmen eine Gesamtleistung in Höhe von T€ 145.424 gegenüber dem gleichen Zeitraum Vorjahr ist dies eine Steigerung von T€ 85.298 (+142%). Es wurden 30 (VJ: 32) Projekte mit einer durchschnittlichen Leistung von 6,2 MW (VJ: 1,9 MW) abgerechnet. Daraus lässt sich deutlich ablesen, dass sich MaxSolar auf durchschnittlich deutlich größere Anlagen fokussiert.

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2022 – 30. Juni 2023

maxsolar
energy concepts

Der Einsatz an Material und Fremdleistung stieg leicht überproportional (+155%) gegenüber dem Vorjahr i.W. wegen der veränderten Umsatzstruktur. Der Personalaufwand erhöhte sich im 12 Monatsvergleich um 88% von T€ 6.162 auf T€ 11.636 Der Ausbau im Personalbereich wird weiter fortgesetzt, um mit Kompetenz das Wachstum der folgenden Geschäftsjahre abzusichern.

bb. Finanzlage

Maßgebliches finanzpolitisches Ziel ist es, über ausreichende Finanzmittel zu verfügen, um die Zahlungsfähigkeit der MaxSolar GmbH jederzeit sicherzustellen. Die Überwachung, Planung und Steuerung der Liquidität liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Bank-Darlehen in Höhe von T€ 1.500 sowie den operativen Cashflow. Insbesondere werden mit den Kunden Vereinbarungen über Anzahlungen getroffen, um für den Projektfortschritt ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben. Durch den Change of Control bei MaxSolar wurden die Kontokorrentlinien zurückgefahren. Dafür wurde durch die Gesellschafter eine Kapitalrücklage aufgebaut und ausreichend Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft war und ist jederzeit in der Lage, ihre eigenen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

bc. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 30. Juni 2023 beträgt T€ 99.182 und liegt damit um T€ 71.156 über dem Wert des Vorjahres. Auf der Aktivseite gliedert sie sich in 32 % Anlagevermögen und 68 % Umlaufvermögen.

Die gestiegene Bilanzsumme ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf den Anstieg des Finanzanlagevermögens um T€ 30.000 auf T€ 30.057 und um den Anstieg der Vorräte, um T€ 22.000 auf T€ 34.873 zurückzuführen. Außerdem erhöhten sich die Forderungen um T€ 10.000 auf T€ 24.225 und der Bankbestand von T€ 7 auf T€ 7.833.

Das Eigenkapital stieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 31.000 an und betrug zum 30. Juni 2023 T€ 36.600. Ursache für die Erhöhung ist die Bildung einer Kapitalrücklage zur Stärkung der Finanzierungsstruktur. Die Rückstellungen erhöhten sich um T€ 4.400 auf T€ 6.474 vor allem für fehlende Rechnungen für Projekte. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich insgesamt um T€ 35.300 auf T€ 55.898. Dies ist neben der Verbindlichkeit aus dem Ergebnisabführungsvertrag i.W. auf Gesellschafterdarlehen und deren Zinsen in Höhe von plus T€ 13.400, höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 15.300) höhere erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (T€ 4.300), Rückführung von genutzter

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2022 – 30. Juni 2023

maxsolar
energy concepts

Kontokorrentlinien (T€ 1.500) und der Rückzahlung von Bank-Darlehen (T€ 3.800) zurückzuführen.

Aufgrund des Ergebnisses im Geschäftsjahr 2022/23, in Verbindung mit einer soliden Auftragslage, beurteilt die Geschäftsführung die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als gut.

Die Prognose des Vorjahres mit einem EBT target von € 2,9 Mio. und einer Umsatzrendite von 2,1 % wurde mit einem Ergebnis vor Steuern von € 3,3 Mio. und einer Umsatzrendite von 2,6 % übertroffen.

4. Mitarbeiter

Die MaxSolar GmbH beschäftigte am Geschäftsjahresende insgesamt 192 Mitarbeiter, im Jahresdurchschnitt 155 Mitarbeiter.

Das Unternehmen setzt weiterhin auf die Bindung und Weiterentwicklung des bestehenden Mitarbeiterstamms und wird trotz des branchenübergreifenden Wettbewerbs im Fach- und Führungskräftebereichs auch von außen als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen.

II. Chancen- und Risikobericht

Die MaxSolar GmbH übt ein aktives Risikomanagement aus, um sich ergebende Risiken frühzeitig zu erkennen und zu reagieren und erkannte Chancen zu nutzen. Die Pflege des Risikomanagements ist darauf ausgerichtet, den Fortbestand des Unternehmens nachhaltig zu sichern. Auf Basis des internen Rechnungswesens werden die Auswirkungen der einzelnen Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fortlaufend analysiert und bewertet. Um finanzielle Auswirkungen eines möglichen Schadens zu minimieren, wurden - soweit verfügbar und wirtschaftlich vertretbar - Versicherungen abgeschlossen. Umfang und Höhe dieser Versicherungen werden laufend überprüft. Die MaxSolar GmbH verfügt über eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur, in der bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral gesteuert werden.

Die im Unternehmen eingesetzte Hard- und Software sowie Dateien sind durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen im EDV-Bereich gegen Zugriffe Unbefugter geschützt. Das Unternehmen arbeitet in weiten Teilbereichen papierlos.

Ein adäquates Richtlinienwesen (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert. Bei rechnungsrelevanten Prozessen wird grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2022 – 30. Juni 2023

maxsolar
energy concepts

Das interne und externe Berichtswesen der MaxSolar GmbH wurde im ersten Halbjahr weiter ausgebaut. Die umfassende Auswertung der Unternehmenszahlen hilft dem Management, wirtschaftliche Entscheidungen, welche für die Zukunft des Unternehmens maßgeblich von Bedeutung sind, zu treffen.

1. Branchenrisiken

Entgegen den kleineren Fachbetrieben wird durch die steigende durchschnittliche Anlagengröße die staatliche Förderung (Einspeisevergütung) über das Erneuerbaren Energien Gesetz für die Auftragslage der MaxSolar zunehmend unbedeutender, da wegen hoher Eigenverbrauchsanteilen im Industrie- und Gewerbebereich diese Großkraftwerke meist unabhängig von staatlichen Mechanismen sind. Die Ausschreibungen der Bundesnetzagentur mit einem Realisierungshorizont von 24 bzw. 30 Monaten und PPA-Projekte garantieren eine kontinuierliche Entwicklung der Freiflächenanlagen unabhängig von politischen Entscheidungen.

Risiken bestehen in der in Teilen der Bevölkerung anzutreffenden Skepsis und der hieraus resultierenden Streitbarkeit hinsichtlich der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, deren Konkurrenz in Bezug auf den Flächenverbrauch zur Landwirtschaft sowie deren ästhetischen und ökologischen Nachteile hervorgehoben werden. Meist können diese Bedenken durch eine regionale Eigentümerstruktur abgemildert werden. Auch das steigende Bewusstsein für die Notwendigkeit einer autarken Energieversorgung hilft gesellschaftlich an dieser Stelle. Außerdem bestätigen immer mehr Gutachten die gute Integrationsmöglichkeit von Photovoltaikanlagen in das Ökosystem.

2. Unternehmensrisiken

Die deutliche Ausweitung der geschäftlichen Aktivitäten stellt hohe Anforderungen an die Organisation und interne Struktur des Unternehmens. Es besteht das Risiko, dass die Anpassung der Organisationsstrukturen nicht mit dem operativen Wachstum Schritt halten kann. Dabei sind vorübergehende organisatorische Risiken durch den verzögerten Ausbau angemessener Verwaltungsressourcen und IT-Strukturen nicht gänzlich auszuschließen.

Die MaxSolar GmbH begegnet diesem Risiko nach wie vor, indem sie ihren Schwerpunkt bei der Personalrekrutierung auf Mitarbeiter legt, die bereits über langjährige Erfahrung verfügen und diese in die wachsende Organisationsstruktur einbringen. Ebenso ermöglichen flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege ein Höchstmaß an unternehmerischer Transparenz, um schnellstmöglich auf Strukturschwächen in der Ablauforganisation reagieren zu können. Die Gesellschaft setzt effiziente Hilfsmittel und Tools im Bereich des ERP-Systems ein, um Prozesse effektiver zu gestalten und in Teilen zu automatisieren. Des

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2022 – 30. Juni 2023

maxsolar
energy concepts

Weiteren erwartet sich das Management mit der geplanten ISO9001 Zertifizierung und der damit einhergehenden Überprüfung der Prozesse eine weitere Verbesserung der internen Abläufe.

Durch eine laufende Kontrolle des Auftragseingangs und Projekten mit längeren Vorlaufzeiten wird die langfristige Glättung von monatlichen Gesamtleistungen erreicht. Die Auftragslage ist planbarer und wird fortlaufend über eine Erfassung der langfristigen Umsatzwirkung aus Angebotslegung, Auftragswahrscheinlichkeit und Auftragsvorlauf ermittelt. Der Forecast läuft aktuell über mehr als 24 Monate.

3. Beschaffungsrisiken

Risiken aus dem Beschaffungsmarkt, die gerade in den vergangenen Jahren durch unterbrochene Lieferketten und Preiserhöhungen bei Modulen und Stahl, zu erleben waren und durch den Krieg in der Ukraine weiterhin bestehen, begegnet MaxSolar durch rechtzeitige Materialdisposition, verlässliche langjährige Partnerschaften mit Lieferanten und Dienstleistern und einer angemessenen Vorratshaltung. Trotzdem wird dieses Risiko nicht ohne Auswirkungen bleiben können, z.B. Risiko von höheren Transportkosten und Lieferzeiten.

Da viele der Montageteams aus Osteuropa, zum Teil sogar direkt aus der Ukraine kommen, hat der Krieg zwischen Russland und der Ukraine die Personalsituation auf den Baustellen verschärft. Auch hier wird versucht, durch frühzeitige Baustellenplanung und Kommunikation mit Dienstleistern dem Risiko entgegenzuarbeiten.

Die Erhöhung des Mindestlohns und die gestiegenen Energiekosten führen zu Verteuerungen. Es wird versucht, diese Auswirkungen in den Verträgen mit Kunden weiterzugeben.

4. Währungsrisiken

Wesentliche Komponenten aus dem Solaranlagenbau kommen aus Asien und werden mit Bezug zum Dollarkurs bzw. direkt in Dollar gekauft. Die Stärkung des Dollars gegenüber dem Euro hat teilweise zu Verteuerungen bei den Komponenten geführt. MaxSolar versucht mit Lieferanten dieses Risiko zu teilen bzw. in den Verträgen mit Kunden weiterzugeben.

Des Weiteren wird fallweise entschieden, ob Währungssicherungsinstrumente zur Reduzierung von ungeplanten Ergebniseinflüssen aus Währungsschwankungen herangezogen werden.

Im Geschäftsjahr wurden Warenbestellungen in USD gesichert; im Einzelnen:

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2022 – 30. Juni 2023

maxsolar
energy concepts

T€ 33.967 Warenbestellungen in USD werden mit Devisentermingeschäften in Höhe von T€ 22.902 zur Absicherung von Währungsrisiken zusammengefasst (portfolio hedge). T€ 747 Drohverlustrückstellungen mussten durch die Zusammenfassung nicht gebildet werden. Aufgrund der Währungsidentität der Geschäfte gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen der abgesicherten Risiken künftig, innerhalb der nächsten vier Monate nach dem Bilanzstichtag, voraussichtlich in vollem Umfang aus. Aufgrund der Währungsidentität (bewertungsrelevanter Parameter) ist die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung methodisch gegeben.

5. Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Durch die Vorabzahlungen der Auftraggeber und den positiven Cashflow, sowie ausreichende Bürgschaftslinien und Gesellschafterdarlehen hat die MaxSolar GmbH kein signifikantes Liquiditätsrisiko.

Das starke Wachstum der Gesellschaft wird in hohem Maße von der Finanzierungsfähigkeit der Warenströme beeinflusst. Dafür ist die bankfinanzierte Liquidität aus Eigenprojekten äußerst wichtig aber auch unsere Meilenstein-abhängigen Zahlungsvereinbarungen mit Kunden gewährleisten hierbei die notwendige Liquidität.

Zahlungsausfälle von Kunden hätten wesentliche negative Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens und dessen Ergebnisses. Auch hier sollen vereinbarte Vorauszahlungen und Milestone-Zahlungen diese Gefahr verringern.

Insgesamt verteilt sich das Finanzierungsrisiko mittlerweile auf eine höhere Anzahl von Projekten, sodass mögliche Zahlungsverzögerungen eines Projektes durch andere Projekte kompensiert werden können.

6. Personalrisiko

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor der MaxSolar GmbH. Dem Risiko, kompetente Stelleninhaber zu verlieren, begegnet die Gesellschaft, indem sie sich als moderner und attraktiver Arbeitgeber positioniert, so können sich Mitarbeiter z.B. weiterbilden und intern weiterentwickeln, es gilt die Vertrauensarbeitszeit und es wird auf eine zeitgemäße Arbeitsplatzausstattung geachtet. Außerdem wird durch festintegrierte Personalprozesse den Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben ihre Wünsche und Vorschläge in das Unternehmen einzubringen.

Zusammenfassend sehen wir, dass die Chancen aus dem aktuellen Wachstum die Risiken überwiegen und die MaxSolar GmbH durch starke Gesellschafter, ihre professionelle

MaxSolar GmbH,
Traunstein

Lagebericht Geschäftsjahr 1. Juli 2022 – 30. Juni 2023



Organisation und langjährige Erfahrung im Photovoltaiksektor sehr gut auf die Herausforderungen der kommenden Jahre vorbereitet ist.

III. Prognosebericht

Die MaxSolar GmbH ist als Ingenieursdienstleister in Teilmarktbereichen in Deutschland und im deutschsprachigen Ausland angesiedelt. Durch den kontinuierlichen Ausbau der weiteren Geschäftsfelder E-Mobilität, Speicherung und Eigenprojektenwicklung geht die Geschäftsleitung von einem signifikanten Wachstum in allen Teilbereichen des Unternehmens in den Folgejahren aus.

Der bereits erfolgte Aufbau des Fachpersonals wird sowohl kurzfristig als auch im weiteren Ausblick deutliche Wettbewerbsvorteile generieren.

Die Gesellschaft konnte eine erhebliche Steigerung des Auftragsbestandes und der Leistung gegenüber der Vorperiode durch den Ausbau der eigenen Projektentwicklung und ein erhebliches Wachstum im Drittgeschäft erzielen.

Für das Geschäftsjahr 2023/24 erwartet die MaxSolar GmbH eine gute Auftragslage mit Fremdkunden und einen weiteren, deutlichen Ausbau der Eigenanlagen. In den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahrs wurden bereits rd. 100 MWp Leistung installiert. Der aktuelle Auftragsbestand mit Drittkunden liegt bei über 200 Mio. €. In Summe erwartet die Gesellschaft eine deutliche Leistungssteigerung um gut 30% bei einer ähnlichen Umsatzrendite von rd. 3%.

Traunstein, 25. April 2024

MaxSolar GmbH

.....
Christoph Strasser
Geschäftsführer



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MaxSolar GmbH, Traunstein

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MaxSolar GmbH, Traunstein – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MaxSolar GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen einen Vergleich der Ertragslage des Geschäftsjahres vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 mit einem „als ob-Geschäftsjahr“ vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 (Geschäftsjahr des Vorjahr umfasste den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022 (Rumpfgeschäftsjahr)) und sind im Lagebericht unter Punkt 3. b. ba. „Ertragslage im 12-Monatsvergleich“ dargestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 25. April 2024

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tobias Sengenberger
Wirtschaftsprüfer

Udo Glusa
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.